

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2817

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2817



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

ABSTIMMUNG VOM 27. SEPTEMBER 2020

NEIN zur Kündigungsinitiative



Darum braucht es ein NEIN

Die Kündigungsinitiative (Begrenzungsinitiative) verlangt das Ende der Personenfreizügigkeit. Diese gehört zu den bilateralen Verträgen I mit der EU, die nicht einzeln gekündigt werden können. Wird die Initiative angenommen, verliert das Exportland Schweiz per Ende April 2022 seine Teilnahme am europäischen Binnenmarkt. Ein Plan B ist nicht in Sicht.



«Von der Personenfreizügigkeit profitieren der Bündner Tourismus, die Gesundheitsbetriebe, die Bauwirtschaft – und letztlich wir alle.»

Martin Schmid
Ständerat FDP

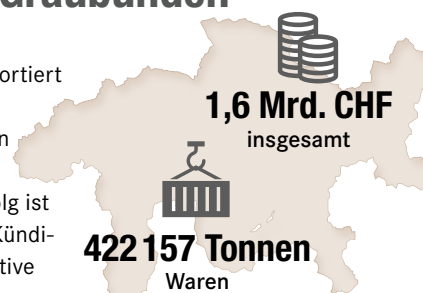
Die Annahme der Kündigungsinitiative hätte negative Folgen für den Bündner Tourismus

Als Berg- und Tourismuskanton ist Graubünden seit Jahren auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Umso negativer würde sich die Annahme der Kündigungsinitiative auf unsere Betriebe und unseren Kanton auswirken.

Ob im Sommer oder im Winter: Graubünden gehört zu den Top-Destinationen der Schweiz. Das liegt einerseits an der einzigartigen Kulisse, andererseits an den hervorragenden Angeboten, welche die Gäste aus aller Welt hier finden. Dies ist nur möglich, weil unsere Hotel-, Gastro- und Bergbahnbetriebe auf die Unterstützung ausländischer Arbeitskräfte zählen können.

Exporte Graubünden

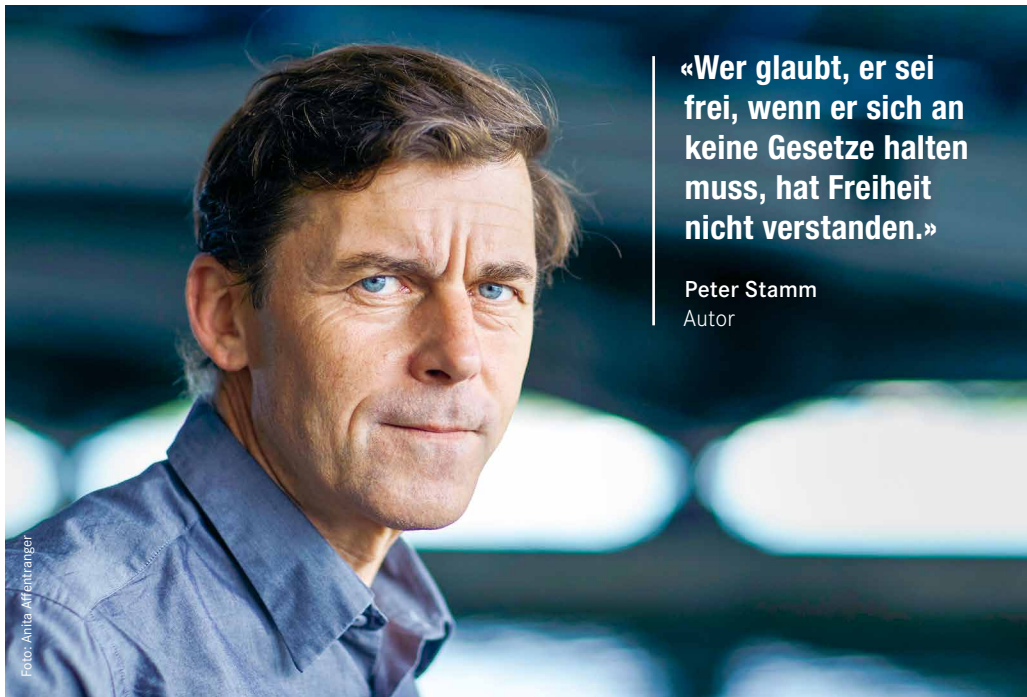
So viel exportiert der Kanton Graubünden jährlich. Dieser Erfolg ist durch die Kündigungsinitiative gefährdet.



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung, 2019

Keine Frage: Die Personenfreizügigkeit mit Europa ist für den Bündner Tourismus nicht nur förderlich, sondern überlebenswichtig. Weil wir in gewissen Branchen nicht genügend eigenen Nachwuchs haben, wird die Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften aus dem Ausland auch in Zukunft bestehen. Genau das macht die Kündigungsinitiative für unseren Kanton zu einem Experiment mit ungewissem Ausgang. Kommt hinzu, dass die Personenfreizügigkeit längst nicht nur für den Tourismus von Bedeutung ist. Auch die Gesundheitsbetriebe und die Bauwirtschaft profitieren tagtäglich von diesem Abkommen. Mit einem NEIN am 27. September können wir dafür sorgen, dass keine zusätzliche Unsicherheit auf uns zukommt.

Die Personenfreizügigkeit ist wichtig für die Schweiz



«Wer glaubt, er sei frei, wenn er sich an keine Gesetze halten muss, hat Freiheit nicht verstanden.»

Peter Stamm
Autor

Als junger Mann glaubte ich, Besitz nehme mir Freiheit, mache mich unbeweglich, deshalb lebte ich in möblierten Zimmern. Auch eine feste Beziehung, fürchtete ich, könnte mir meine Freiheit nehmen, Kinder sowieso.

Inzwischen habe ich gelernt, dass Freiheit eine Geisteshaltung ist, die nicht bedroht wird von der Verantwortung, die ich trage. Und die nicht eingeschränkt wird von den Gesetzen, an die ich mich halte. Wer Teil einer Gemeinschaft sein will, muss sich an ihre Regeln halten, das gilt in der Familie, das gilt im Staat

und das gilt auch in der Weltgemeinschaft. Meine Identität ist davon nicht bedroht.

Die Freiheit, nach der wir streben sollten, ist geistige Freiheit, Bewegungsfreiheit, die Freiheit als Studierende, Künstler und Wissenschaftlerinnen zusammenarbeiten zu können über Grenzen hinweg. Dass wir dort so gut geschützt sind wie zu Hause, verdanken wir internationalen Abkommen. Wer glaubt, er sei frei, wenn er sich an keine Regeln und Gesetze halten muss, hat Freiheit nicht verstanden.

Kurz befragt



Dina Pomeranz
Wirtschaftswissenschaftlerin und Assistenzprofessorin an der Universität Zürich

Von welchen Vorteilen profitieren Schweizer Forschende dank des Forschungsabkommens mit der EU? Die Teilnahme an den Förderprogrammen der EU finanziert viele wichtige Forschungsprojekte und macht die Schweiz für international führende WissenschaftlerInnen attraktiver.

Wie spüren Sie diese Vorteile im Forschungsalltag? Durch «Horizon 2020» wurde mir ein Forschungsbeitrag von gut einer Million Euro zugesprochen. Dies erlaubte es mir, mein Team substanziell auszubauen, verlieh meiner Forschung enormen Aufschwung und internationale Anerkennung.

Welche Auswirkungen hätte ein Wegfall des Forschungsabkommens? Wenn Schweizer Unis nicht mehr in der «Europa League der Forschung» mitspielen könnten, riskieren wir, Finanzierung, Reputation, Innovationskraft und Spitzenleute zu verlieren.

Binnenmarkt bringt Mehrwert

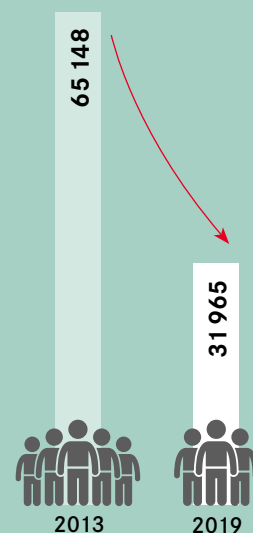
Das durchschnittliche jährliche Einkommen pro Kopf fällt dank dem Binnenmarkt um 2914 Euro höher aus.



Quelle: Mony / Ponattu (2019); Ökonomische Effekte des EU-Binnenmarkts in Europas Ländern und Regionen

Zuwanderung weiterhin sehr tief

Die Nettozuwanderung der EU- und EFTA-Staatsangehörigen ist deutlich rückläufig und hat sich seit 2013 mehr als halbiert.



Quellen: BFS / SEM (2020)

Die Bilateralen sind essenziell für Sonnenbräu

Schweizer KMU wie die Sonnenbräu AG in Rebstein (SG) profitieren deutlich von den Bilateralen. Die Kündigungsinitiative setzt diese Vorteile nun aufs Spiel.

Die internationale Vernetzung hat Grenzregionen wie das St. Galler Rheintal stark gemacht. Sie profitieren täglich vom regen Austausch mit ihren direkten Nachbarn. Gemäss Claudia Graf, deren Brauerei seit 1891 das beliebte Sonnenbräu produziert, haben die Bilateralen den exportorientierten Wirtschaftsraum Rheintal zu dem gemacht, was er heute ist.

Das gelte unter anderem für die Personenfreizügigkeit, die es ermögliche, überall in Europa zu leben, zu arbeiten und sich weiterzubilden. «Für die Ausbildung zum Braumeister ist dies ein entscheidender Vorteil, denn diese wird in der Schweiz nicht angeboten», erklärt Graf. Wer den Beruf erlernen will, muss zwingend ins benachbarte Ausland ausweichen.

Die Schweizer Brauereien leiden seit Jahren unter einem Fachkräftemangel, vor allem bei Brauern. Ohne Personenfreizügigkeit wäre die Stellenbesetzung noch deutlich schwieriger.

Die Bilateralen sind eine 18-jährige Erfolgsgeschichte. Gerade jetzt, wo die Wirtschaft unter den Folgen der Corona-Krise leidet, wäre es verantwortungslos, diese Vorteile



NEIN zur radikalen
Kündigungsinitiative

«Nur mit den Bilateralen kann unsere Wirtschaft zu alter Stärke zurückkehren.»

Claudia Graf
Geschäftsführerin der Sonnenbräu AG,
Braumeisterin

zu kippen. Für Graf ist klar: «Die Kündigungsinitiative ist das Letzte, was Unternehmen wie die Sonnenbräu jetzt brauchen. Sie verdient ein klares Nein.»

Kein Plan B in Sicht

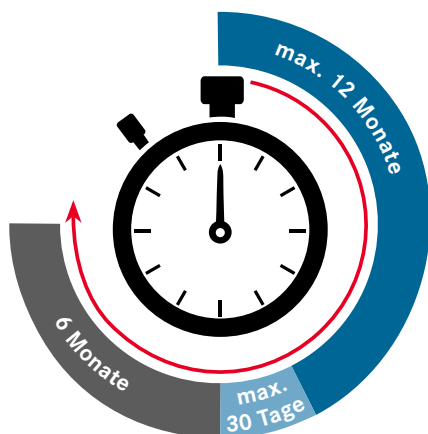
Nach einem Ja zur Kündigungsinitiative fallen spätestens Ende April 2022 die ganzen Bilateralen I weg. Diese Frist reicht niemals, um mit der EU – unserer wichtigsten Handelspartnerin – eine befriedigende neue Lösung auszuhandeln.

Ein Freihandelsabkommen kann die Bilateralen I nicht ersetzen. Ein solches regelt weder, dass Schweizer Produktstandards den europäischen gleichwertig sind, noch den grenzüberschreitenden Bahn-, Strassen- und Luftverkehr und garantiert auch keine Teilnahme an Forschungsprogrammen.

Fazit: Es gibt keine gute Alternative zu den Bilateralen I.

Die Uhr tickt!

X 27. September 2020:
Die Kündigungsinitiative wird angenommen.



X Ende April 2022:
Die Schweiz steht ohne Bilaterale I da.

■ Die Kündigungsfrist der Bilateralen I läuft.

■ Der Bundesrat versucht auf dem Verhandlungsweg zu erreichen, dass das Abkommen mit der EU über die Personenfreizügigkeit ausser Kraft gesetzt wird.

■ Der Bundesrat kündigt das Abkommen über die Personenfreizügigkeit.



«Wir alle profitieren von den Bilateralen I. Mit der Kündigungsinitiative kann auf einen Schlag alles vorbei sein. Darum NEIN.»

Romano Seglias
Präsident Handelskammer /
Arbeitgeberverband



«Ich setze mich dafür ein, die Erfolgsstory der Bilateralen I weiterzuführen. Darum sage ich NEIN zur Kündigungsinitiative.»

Viktor Scharegg
Präsident Bündner
Gewerbeverband



«Die Kündigungsinitiative bricht viele Brücken ab und schwächt damit die Schweiz. Dazu sage ich am 27. September NEIN.»

Ernst (Aschi) Wyrtsch
Präsident hotelleriesuisse
Graubünden



«Es gibt keinen Grund, die Bilateralen I ohne Not über Bord zu werfen. Ich sage darum NEIN zur Kündigungsinitiative!»

Martin Candinas
Nationalrat CVP



«Die Kündigungsinitiative ist ein Frontalangriff auf die Bilateralen, auf unsere Freiheit und auf den Schutz unserer Löhne. Dazu sagen wir überzeugt NEIN!»

Jon Pult
Nationalrat SP



«Ich sage am 27. September voller Überzeugung NEIN zur Kündigungsinitiative. Es ist keine gleichwertige Alternative zu den Bilateralen in Sicht.»

Sandra Locher Benguerel
Nationalrätin SP



«Die Kündigungsinitiative will die Erfolgsgeschichte der Bilateralen I sofort beenden. Ein so radikales Vorhaben verdient ein klares NEIN!»

Ursin Widmer
Grossrat BDP



«Die Bilateralen I tragen zu unserem Wohlstand bei und fördern Arbeitsplätze. Ich will diesen erfolgreichen Weg weitergehen und sage darum NEIN zur Kündigungsinitiative.»

Anna Giacometti
Nationalrätin FDP



Wer sagt NEIN

Bundesrat, Parlament und Kantone, FDP, CVP, SP, Grüne, Grünliberale, BDP, EVP, economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerbeverband, Swissmem, Scienceindustries, SwissBanking, swissuniversities, ETH-Rat, Operation Libero, Travail.Suisse, Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Unia, hotelleriesuisse, gastrosuisse, Interpharma, Seilbahnen Schweiz, Schweizerischer Versicherungsverband, Courage Civil u.v.m.


Jetzt brieflich
abstimmen!

NEIN zur radikalen
Kündigungsinitiative

www.kündigung-nein.ch

Bündner Komitee:
«NEIN zur Kündigungsinitiative»
Postfach 381, 7001 Chur